

Hofheimer Corona Vergleich-Wettkampf

„Kleine Zwerge“ - 29. November 2020



1. Abschnitt			
Sonntag, 29.11.2020 - Einlass 08.00 Uhr – Beginn 09.00 Uhr – KaRi-Sitzung 08.30 Uhr			
WK 01 / 02	25 m Freistil	weiblich / männlich	Jahrgang 2014-2013
WK 03 / 04	100 m Freistil	weiblich / männlich	Jahrgang 2013-2012
WK 05 / 06	50 m Brust	weiblich / männlich	Jahrgang 2013-2012
WK 07 / 08	25 m Brust	weiblich / männlich	Jahrgang 2014-2013
15 Minuten Pause			
WK 09 / 10	100 m Rücken	weiblich / männlich	Jahrgang 2013-2012
WK 11 / 12	25 m Rücken	weiblich / männlich	Jahrgang 2014-2013
WK 13 / 14	100 m Lagen	weiblich / männlich	Jahrgang 2012
15 Minuten Pause			
WK 15 / 16	50 m Freistil	weiblich / männlich	Jahrgang 2013-2012
WK 17 / 18	100 m Brust	weiblich / männlich	Jahrgang 2012
WK 19 / 20	50 m Rücken	weiblich / männlich	Jahrgang 2013-2012

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen, den Anti-Doping-Bestimmungen und der Rechtsordnung des DSV ausgetragen. Sie sind offen für **eingeladene** Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften des DSV, soweit sie im Besitz der Verbandsrechte sind. **Hinweis: Alle Sportler des JG 2012 müssen beim DSV registriert sein.** Die im Anhang befindlichen Corona-Hygieregeln werden den Vereinen zur Verfügung gestellt. **Eine Zuwiderhandlung hat den sofortigen Ausschluss der Mannschaft vom Wettkampf zur Folge.**

2. Jeder meldende Verein muss mit Abgabe der Meldung versichern, dass alle gemeldeten Schwimmer/innen ihre Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Attest (nicht älter als ein Jahr) nachweisen können. Meldungen ohne diese Versicherung werden nicht angenommen. Jede(r) Schwimmer/in ist für seine/Ihre Sportgesundheit selbst verantwortlich. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.

3. Der Wettkampf wird im Hallenbad der Rhein-Main-Therme (Niederhofheimer Straße 67, 65719 Hofheim – <http://rhein-main-therme.de>) ausgetragen. Das Schwimmbecken des Hallenbades ist 25m lang und hat fünf

Startbahnen, die durch Wellen brechende Leinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°.

4. Es erfolgt Handzeitnahme. Der Wettkampf wird nach der Ein-Start-Regel ausgetragen. Die Laufeinteilung erfolgt unabhängig von den Jahrgängen nur nach den gemeldeten Zeiten.

5. Jeder Sportler darf maximal 4 Starts absolvieren.

6. Die Wertung erfolgt in jedem Wettkampf jahrgangsweise und nach Geschlechtern getrennt. Die ersten sechs der Jahrgänge erhalten Urkunden, die nach dem Wettkampf als PDF zur Verfügung gestellt werden. Eine Ehrung vor Ort wird coronabedingt nicht durchgeführt.

7. Das Meldegeld beträgt 2,00€ je Start.

8. Das Meldegeld ist zu überweisen auf das Konto Hofheimer SC, IBAN DE65 512 500 00 000 200 6383, BIC HELADEF1TSK

9. Die Meldungen sind im DSV-Standard per Email zu melden an: wettkampf@hofheimerschwimmclub.de
Postadresse: Hofheimer Schwimmclub, Hundshager Weg 14, 65719 Hofheim. Bitte schicken Sie zusätzlich (per Post oder Email) den DSV-Meldebogen an die o.g. Meldeadresse

10. **Meldeschluss ist Montag, der 23. November 2020** bei o.g. Adresse. Meldungen nicht eingeladener Vereine werden zurückgewiesen. Eine Meldebestätigung wird verschickt. Meldeergebnis und Protokoll (auch DSV-Datei) werden auf der Homepage des Hofheimer Schwimmclubs unter www.hofheimer-schwimmclub.de veröffentlicht. Das Protokoll und die Auswertungsdatei werden auch auf die DSV Seite gestellt .

11. Kampfrichterregelung: Jeder eingeladene Verein hat in Absprache mit dem Veranstalter Kampfrichter mitzubringen.

12 Datenschutz:

Die für die Abwicklung der Veranstaltung benötigten personenbezogenen Daten der Mitglieder der meldenden Vereine werden elektronisch verarbeitet und gespeichert. Der Vor- und Nachname, die Vereinszugehörigkeit, der Jahrgang, die DSV-Identifikationsnummer sowie Melde- und Ergebniszeiten und die erreichte Platzierung werden über das Ende der Veranstaltung hinaus gespeichert. Nach dem Ende der Veranstaltung werden diese Daten für die Teilnehmer auf der Vereins-Webseite veröffentlicht und die Ergebnisse zur elektronischen Verarbeitung an den Hessischen- bzw. Deutschen Schwimm-Verband übermittelt. Der meldende Verein erklärt mit Abgabe der Meldungen, dass seine gemeldeten Mitglieder mit diesem Verfahren und der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und ihm diese Einwilligungen vorliegen.

13. Fotografieren:

Mit Abgabe der Meldungen erklärt der meldende Verein, dass seine für die Veranstaltung gemeldeten Mitglieder mit dem Erstellen und Verwenden von Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung auf der Vereins-Webseite und einer möglichen Zeitungsberichterstattung einverstanden sind.

14. Die Genehmigung der Veranstaltung liegt vor. Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme und wünschen eine gute Anreise sowie viel Erfolg.